



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 14.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

der Fahrbahn (Ortsdurchfahrt
Weisendorf)

8. Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogramms Bayern
(LEP);
9. Windenergieanlagen Dachsbach;
Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5
Bundesimmissionsschutzgesetz
(BImSchG)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes mit
Landschaftsplan "Weisendorf 2030" a)
Aufstellungsbeschluss b) Genehmigung
des Vorentwurf c) Frühzeitige
Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB d)
3. Antrag zur Ermittlung des bestehenden
Bedarfs an Gewerbeflächen
4. Städtebauförderung; Neugestaltung des
Badweihers
5. Städtebauförderung; Zustimmung zur
Bedarfsmitteilung für die
Städtebauförderung 2017
6. Abwasseranlage des Marktes
Weisendorf, Umgestaltung eines
Beckenüberlaufs am RÜB Oberlindach;
Vergabe der Beton- und
Metallbauarbeiten
7. Abschluss einer Vereinbarung über den
Bau und die Unterhaltung einer
gemeindlichen Kanalisation zur
Entwässerung des Straßenkörpers und

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Frau Marktgemeinderätin Dr. Kolbet bittet die Tagesordnungspunkte TOP 2 und 3 zu tauschen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie in der Ladung abgearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5
Anwesend: 19

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.10.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.10.2016 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorabinformation:

Am 12.12.2016 findet die letzte Marktgemeinderatssitzung 2016 statt. Der Sitzungsbeginn wurde auf 18.00 Uhr

vorverlegt, da anschließend unser Jahresabschlussessen im Gasthaus Süß in Buch stattfindet.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030" **a) Aufstellungsbeschluss** **b) Genehmigung des Vorentwurfs** **c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB** **d) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt

zu a)

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) haben die Gemeinden in eigener Verantwortung Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Weisendorf stammt aus dem Jahr 2004. Seither hat sich die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde um rund 5% erhöht und mehr als 11 ha der 2004 im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen wurden verbraucht. Im Jahr 2013 hat der Marktgemeinderat das Verfahren zur mittlerweile achten Änderung des vorbereitenden Bauleitplans eingeleitet.

Die anhaltende Nachfrage nach Bauland, die prognostizierten demographischen Veränderungen und der sich wandelnde Bedarf an Gemeinbedarfs- und infrastrukturellen Einrichtungen gaben Ende 2015 den Anlass, das Büro Topos team mit einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 zu beauftragen.

Allgemeine Ziele der Planung sind:

- eine bedarfsgerechte Erweiterung der Bauflächenangebote,
- das Festlegen geeigneter Standorte zur Nahversorgung,

- das Anpassen der Gemeinbedarfseinrichtungen und der vorhandenen Infrastruktur,
- das Berücksichtigen vorhandener Innenentwicklungspotenziale,
- die Integration aktueller Ziele des Natur- und Umweltschutzes.

Sobald und soweit dies aufgrund von wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft erforderlich ist, muss entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG) auch der Landschaftsplan von 2004 in Teilbereichen geändert werden.

Derartige „wesentliche Veränderungen“ sind beispielsweise umfangreiche bauliche Entwicklungen oder Infrastrukturmaßnahmen bzw. Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (hier z.B. Fortschreibung des kommunalen Ausgleichsflächen- / Ökoflächenkonzeptes).

Erhebliche Umweltauswirkungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu ermitteln (Umweltprüfung) und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan.

Die Fraktionssprecher/innen erhielten einen Vorentwurf mit Begründung (in Papierform) zusammen mit der Ladung.

Herr Rosemann vom beauftragten Planungsbüro Topos team ist zur Sitzung anwesend und erläutert die vorliegenden Unterlagen sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Im Marktgemeinderat wird ausführlich diskutiert.

zu b), c) und d)

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates liegen ein Vorentwurf der Planzeichnung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 und ein Auszug aus dem Vorentwurf zur Begründung vom 20. Oktober 2016 vor.

In die Planunterlagen eingeflossen sind die

Ergebnisse aus insgesamt vier Sitzungen des vorberatenden Ausschusses zur Fortschreibung des FNP/LP. Dieser hat sich zunächst mit den Stärken und Schwächen der insgesamt 14 Ortsteile des Marktes Weisendorf, dem Bedarf und der Darstellung zusätzlicher Bauflächen sowie allgemeinen Zielen der Ortsentwicklung beschäftigt, bevor für die einzelnen Ortsteile die bislang wirksamen den neuen Plandarstellungen gegenüber gestellt und stichpunktartig beschrieben wurden.

Die Ergebnisse der voran gegangenen Beratungen sind ausführlich dokumentiert und den Fraktionen bekannt. Sie sollen mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans (Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 20.10.2016) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß BauGB dienen.

Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat sollen die Unterlagen öffentlich im Rathaus des Marktes Weisendorf ausgelegt und auf der Homepage des Marktes Weisendorf zur Einsichtnahme eingestellt werden.

Der interessierten Öffentlichkeit soll außerdem im Rahmen einer öffentlichen Bürgersprechstunde Gelegenheit gegeben werden, mit den Planern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und deren voraussichtlichen Auswirkungen zu erörtern.

Öffentlichkeit, Behörden und TöB erhalten bis Anfang Januar 2017 Frist, sich zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung werden ausgewertet und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei Erstellung des Bauleitplanentwurfs (Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und Umweltbericht) berücksichtigt. Dieser wird anschließend erneut öffentlich ausgelegt.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Kolbet stellt

folgenden Antrag zur Beschlussfassung:
Aus dem Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Gewerbefläche nördlich des Gewerbegebietes von 12,5 ha herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17
Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss

Beschluss zu a):

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Weisendorf eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

Soweit erforderlich, ist gemäß § 11 Abs. 1 BNatSchG auch der wirksame Landschaftsplan zu überarbeiten. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5
Anwesend: 19

Beschluss zu b):

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 20. Oktober 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5
Anwesend: 19

Beschluss zu c):

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5
Anwesend: 19

Beschluss zu d):

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und die Bürgersprechstunde sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Planung erörtert wird und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5
Anwesend: 19

Herr Marktgemeinderat Ferbar verlässt kurz den Sitzungssaal. Ist während der Beratung zu TOP 3 anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

3. Antrag zur Ermittlung des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen

Sachverhalt

Bei der Verwaltung ging am 03.11.2016 ein Antrag zur Ermittlung des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen ein. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt eine Erhebung über den bestehenden Bedarf an benötigten Gewerbeflächen im Markt Weisendorf durchzuführen.

1. Für den Bereich der bereits ortsansässigen Unternehmen

Inwiefern bestehen Bestrebungen seitens der

Unternehmer, den bereits existierenden Betrieb in nächster Zeit zu erweitern?

Ein Aufruf an die örtlichen Unternehmer über das Amtsblatt der Marktgemeinde Weisendorf oder ein Anschreiben durch die Verwaltung der Marktgemeinde, mit dem Hinweis auf geplante Neuausweisung von Gewerbeflächen und Festschreibung im Flächennutzungsplan 2030, dürfte zur Bedarfsermittlung ausreichend sein.

2. Noch nicht am Ort ansässige Firmen

Wie viele Anfragen zum Erwerb von Gewerbeflächen noch nicht am Ort ansässiger Unternehmen liegen derzeit bei der Gemeindeverwaltung vor?

Die Abteilung Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt ist einzubinden.

Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sollten die Grundlage für die künftige Dimensionierung von Gewerbeflächen sein. Eine Ausweisung von Gewerbeflächen ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage erachten wir als nicht zielführend.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 11
Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Ferbar verlässt um 21.10 Uhr aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 11 Anwesend: 19

4. Städtebauförderung; Neugestaltung des Badweihers

Sachverhalt

Die Neugestaltung des Badweihers ist im Rahmen der Städtebauförderung als Maßnahme angedacht.

Herr Blase vom Büro Topos team, Nürnberg hat ein erstes Konzept zur Neugestaltung des

Badweihers erarbeitet. Es ist vorgesehen die Maßnahme bei der Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung 2017 anzumelden.

Zur Marktgemeinderatssitzung am 14.11.2016 war Herr Blase anwesend und stellt die Ideen zur Neugestaltung des Badweihers vor. Verschiedene Ideen/Varianten wurden vorgestellt.

Im Marktgemeinderat wurden die Ideen diskutiert.

Während TOP 4 verlassen abwechselnd die Marktgemeinderäte Herr Maier, Frau Rascher sowie Frau Tritthart den Sitzungssaal. Zur Abstimmung waren sie anwesend.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt das erste Konzept zur Neugestaltung des Badweihers zur Kenntnis. Folgende Anregungen sind bei einer evtl. Planung zu prüfen:

- Gestaltung des Gehweges entlang der Auracher Bergstraße
- die Insel ist zu befestigen, nicht begehbar zu gestalten
- das Südufer entlang der Seebach ist zu befestigen
- neues Grün im Bereich zwischen Straße und Weiher
- Entlandung des Weihers sowie reinigen des Weihers.

Die Ordnungsmaßnahme Badweiher ist in der Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung 2017 enthalten. Hierzu ergeht ein gesonderter Beschluss.

Für den Badweiher muss eine Objektplanung erstellt werden, auf deren Grundlage ein Zuwendungsantrag gestellt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot vom Büro Topos team, Nürnberg einzuholen.

Hinweis: Die Stauhöhe ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

5. Städtebauförderung; Zustimmung zur Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung 2017

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf ist aufgefordert, der Regierung von Mittelfranken den Förderbedarf für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 mitzuteilen.

Hierzu wurden die Bedarfsmitteilung und der Maßnahmenplan zum Bayerischen Städtebauförderprogramm für 2017 fortgeschrieben.

Herr Thomas Rosemann vom Topos team war zur Sitzung anwesend und erläuterte die Bedarfsmitteilung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2017, der Begleitinformation zum Bayerischen Städtebauprogramm und dem dazugehörigen Maßnahmenplan zu. Diese Unterlagen sind der Regierung von Mittelfranken zur Anmeldung zum Bayerischen Städtebauprogramm vorzulegen.

Der erste Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Rosemann und Herrn Blase.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

6. Abwasseranlage des Marktes Weisendorf, Umgestaltung eines Beckenüberlaufs am RÜB Oberlindach; Vergabe der Beton- und Metallbauarbeiten

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 24.11.2015 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstädt für die Abwasseranlagen des Marktes Weisendorf, Erlaubnisse für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Oberlindach und der Kläranlage Schmiedelberg sowie von Niederschlagswasser erteilt. Die Erlaubnisse

erhielten Regelungen zur Bauausführung und Fristen.

Für die Kläranlage Oberlindach ist der Umbau des Regenüberlaufs (Umbau Tauchwand und Überlaufschwelle) erforderlich. Die Maßnahme sollte laut Bescheid bis spätestens 30.09.2016 fertiggestellt sein.

Die Maßnahmen konnten nicht fristgerecht ausgeführt werden, es wird hierzu eine Fachfirma benötigt. Die Verwaltung hat eine Fristverlängerung bis 31.01.2017 beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgte. Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ging ein Angebot bis 21.10.2016 ein, von vier Firmen erhielt die Verwaltung eine Absage und eine Firma gab keine Rückmeldung.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal geprüft. Der Vergabevorschlag ging am 14.11.2016 ein.

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 14.11.2016 wird der Auftrag für die Beton- und Metallbauarbeiten zur Umgestaltung des Beckenüberlaufs am RÜB Oberlindach an die Firma Winkler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 28, 91353 Hausen mit einem Bruttoangebotspreis von 29.860,08 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

7. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Nürnberg- über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn (Ortsdurchfahrt Weisendorf)

Sachverhalt

Anlässlich des Neubaus des Kreisverkehrs wurde die Entwässerung geändert. Mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg ist eine Vereinbarung für den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation in Weisendorf zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Staatsstraße 2263 abzuschließen.

Der einmalige Kostenbeitrag des Freistaates Bayern beträgt abzüglich der Förderung insgesamt 38.599,35 €.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt als Anlage bei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation in Weisendorf zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Staatsstraße 2263 zu. Diese Vereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme des Marktes Weisendorf Einwendungen zur Neufassung des LEP; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Sachverhalt

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) werden die Städte, Märkte und Gemeinden mit Schreiben vom 28.07.2016 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung zum LEP informiert.

Der LEP-Entwurf kann im Internet unter

www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit bis 15. November 2016 gegenüber dem Ministerium eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages ging am 20.10.2016 ein und liegt als Anlage bei.

Der Planungsverband Region Nürnberg ist über die Behandlung in der November-Sitzung 2016 informiert.

Am 27.10.2016 ging ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen ein. Es wird beantragt, Einwendungen zur Neufassung des LEP vorzubringen. Der Antrag sowie die Begründung ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Ladung zu.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 27.10.2016 zu. Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum 15. November 2016 eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abzugeben. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und bei den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in folgender Weise eingegangen:

Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.

Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll so definiert werden, dass staatliche Förderprogramme zielgerichtet in strukturschwachen Kommunen und Landkreisen eingesetzt werden können. Die geplante übermäßige Ausdehnung ist

abzulehnen.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 12

Anwesend: 18

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) bezieht sich der Marktgemeinderat auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 19.10.2016 (Eingang 20.10.2016) an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 6

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 12 Anwesend: 18

9. Windenergieanlagen Dachsbach; Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.10.2016 (Eingang 20.10.2016) des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch Bad Windsheim wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Windpark Dachsbach“, Gemarkung Traishöchstädt gebeten.

Beschluss

Der Markt Weisendorf macht erneut, wie folgt

Einwände geltend:

Derzeit laufen die Planungen für die Erstellung eines Vorentwurfs für die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes des Marktes Weisendorf (Flächennutzungsplan „Weisendorf 2030“). Auch für den Ortsteil Rezelsdorf sind hierbei Änderungen vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stehen noch aus. Eine abschließende Aussage zur Ausweisung von Bauflächen ist derzeit nicht möglich. Der Markt Weisendorf wird in seinen Planungen für den OT Rezelsdorf eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 4 Anwesend: 18

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung